



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Ortsbeirat Sielow
Bernd Rosumeck
Striesower Straße 9a
03042 Cottbus

Cottbus, 21.08.2019

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
und Bauen/Fachbereich Stadtent-
wicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Krause

Zimmer
4.071

Mein Zeichen
61-Kr

Telefon
0355 612 4118

Fax
0355 612 4103

E-Mail
Marita.Krause2@cottbus.de

**5. Änderung des FNP und Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzent-
rum Sielow“ – Feststellungsbeschluss FNP und Abwägungs- und Sat-
zungsbeschluss B-Plan
Anhörung des OBR – gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf**

Sehr geehrter Herr Rosumeck,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

In o. g. Angelegenheit möchte der Fachbereich Stadtentwicklung den Ortsbei-
rat Sielow davon in Kenntnis setzen, dass für die Sitzung der Stadtverordne-
tenversammlung Cottbus im Oktober 2019 die Einbringung der Beschlussvor-
lage zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des
FNP's und des Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Thera-
pie- und Reitsportzentrum“ vorbereitet wird.

Die Sachverhaltsvoraussetzungen liegen vor.

Die Verwaltung hat in den o. g. Verfahren die erforderlichen Verfahrensschritte
durchgeführt. Die Planungen sind den Zielen der Raumordnung angepasst.

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine
Stellungnahme eingegangen.

Die Anregungen und Hinweise, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden,
der TÖB, Nachbargemeinden und Verwaltung eingegangen sind wurden
geprüft. Es wurden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen, die eine
Änderung der Planentwürfe begründen. Die Begründungen zu den o. g. Planungen
wurden fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Umwandlung von Wald für die
Schutz- und Erholungsfunktion hat der Vorhabenträger die Brandenburgische
Flächen und Umwelt GmbH (BFU) mit der Erstaufforstung beauftragt.
Mit der Waldumwandlung darf erst begonnen werden, wenn der
Vorhabenträger zur Absicherung der Maßnahme bei der unteren
Forstbehörde eine Sicherheitsleistung hinterlegt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Sehr geehrter Herr Rosumeck, in der Anlage übersende ich dem Ortsbeirat die Entwürfe zu den o. g. Vorlagen nebst Anlagen mit der Bitte um Stellungnahme. Sofern Ihrerseits eine Teilnahme des FB 61 an der OBR –Sitzung gewünscht wird, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Für weitere Rücksprachen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Krause

Anlagen

Entwurf Vorlage IV-035/19 mit Anlagen

Entwurf Vorlage IV-036/19 mit Anlagen